Landesschulbehörde

Niedersächsische Landesschulbehörde

RZI

Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule

Die Arbeit der RZI

Ziele der Beratung und Unterstützung durch das RZI

- Sicherstellung einer **landesweit vergleichbaren** sonderpädagogischen Qualität an Schulen unter Beachtung **regionaler Ausprägungen**

- **landesweit einheitliche** Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung mit **vergleichbaren Verfahrensweisen**

- innovative, leistungsfähige und **ortsnahe** Beratung und Unterstützung

Aufgaben der RZI

1. **Beratung von Schulen und Studienseminaren, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung**

   unter Einbeziehung des gesamten Beratungssystems der Niedersächsischen Landesschulbehörde, z. B.:

   - schulfachliche Dezernentinnen und Dezernenten
   - Fachberaterinnen und Fachberater für Inklusion
   - Fachberaterinnen und Fachberater für Unterrichtsqualität
   - Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater
   - Schulpsychologie
   - Koordinatorinnen und Koordinatoren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung

Aufgaben der RZI

2. **Vorbereitung von Entscheidungen zum konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzungen, Abordnungen) in Zusammenarbeit mit den Schulen**

   in Abstimmung mit

   - schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten
   - Personalplanung
   - Schulleitungen/Förderschullehrkräften

Aufgaben der RZI

3. **Durchführung von Dienstbesprechungen oder Arbeitskreisen mit Schulleiterinnen und Schulleitern und sonderpädagogischem Personal**

   in Absprache mit

   - schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten
   - Fachbereichsleitung Inklusive Bildung
   - Fachberatungen Inklusion
   - Schulleitungen
   - Lehrkräften/ sonderpädagogischem Personal

Weitere zur Übertragung geplante Aufgaben der RZI

4. Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten auf Grundlage landesweiter Standards und Rahmenvorgaben

in Abstimmung mit

- Schulträgern
- Schulen
- regionalen Akteuren und Institutionen

Weitere zur Übertragung geplante Aufgaben der RZI

5. Mitwirkung im Verfahren zur Feststellung über den Bedarf einer Schülerin/ eines Schülers an sonderpädagogischer Unterstützung

durch

- Beratung der am Verfahren Beteiligten
- Vorbereitung von Entscheidungen

Ggf. nimmt das RZI darüber hinaus Qualitätsverantwortung für das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wahr.

Weitere zur Übertragung geplante Aufgaben der RZI

6. **Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das sonderpädagogische Personal und für die Lehrkräfte anderer Lehrämter sowie in Bezug auf den fachlich angemessenen Einsatz in den Schulen**

   durch

   - Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs
   - Entwicklung von Konzepten
   - Zusammenarbeit mit dem NLQ und den Kompetenzzentren

Weitere zur Übertragung geplante Aufgaben der RZI

7. Vorbereitung von Entscheidungen zum Personaleinsatz im Mobilen Dienst

Das RZI erarbeitet, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitsweisen des Mobilen Dienstes und der regionalen Besonderheiten, Vorschläge für die Beauftragung von sonderpädagogischem Personal für den Mobilen Dienst und organisiert den konkreten Einsatz

in enger Zusammenarbeit mit

- den Schulleiterinnen und Schulleitern der Förderschulen

Weitere zur Übertragung geplante Aufgaben der RZI

8. Verteilung der flexiblen Personalressourcen

Das RZI entscheidet, auf Grundlage landesweiter Standards und Rahmenvorgaben, über die Verwendung der flexiblen Personalressourcen

auf Vorschlag durch

- Schulleitungskonferenz (sog. Verteilerkonferenz)

in enger Abstimmung mit

- schulfachlichen Dezernentinnen/ Dezernenten

Kontaktmöglichkeiten zum RZI

für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger

- Anfrage per E-Mail
- Anfrage per Telefon

für Schulen/schulisches Personal und Studienseminare

- Anfrage über das B&U-Portal der NLSchB
- Kurze Anfragen mit Möglichkeit der direkten Beantwortung auch telefonisch oder per E-Mail

Eine erste Kontaktaufnahme erfolgt innerhalb von 3 Werktagen nach der Beratungsanfrage.

Beratungsportal B&U

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

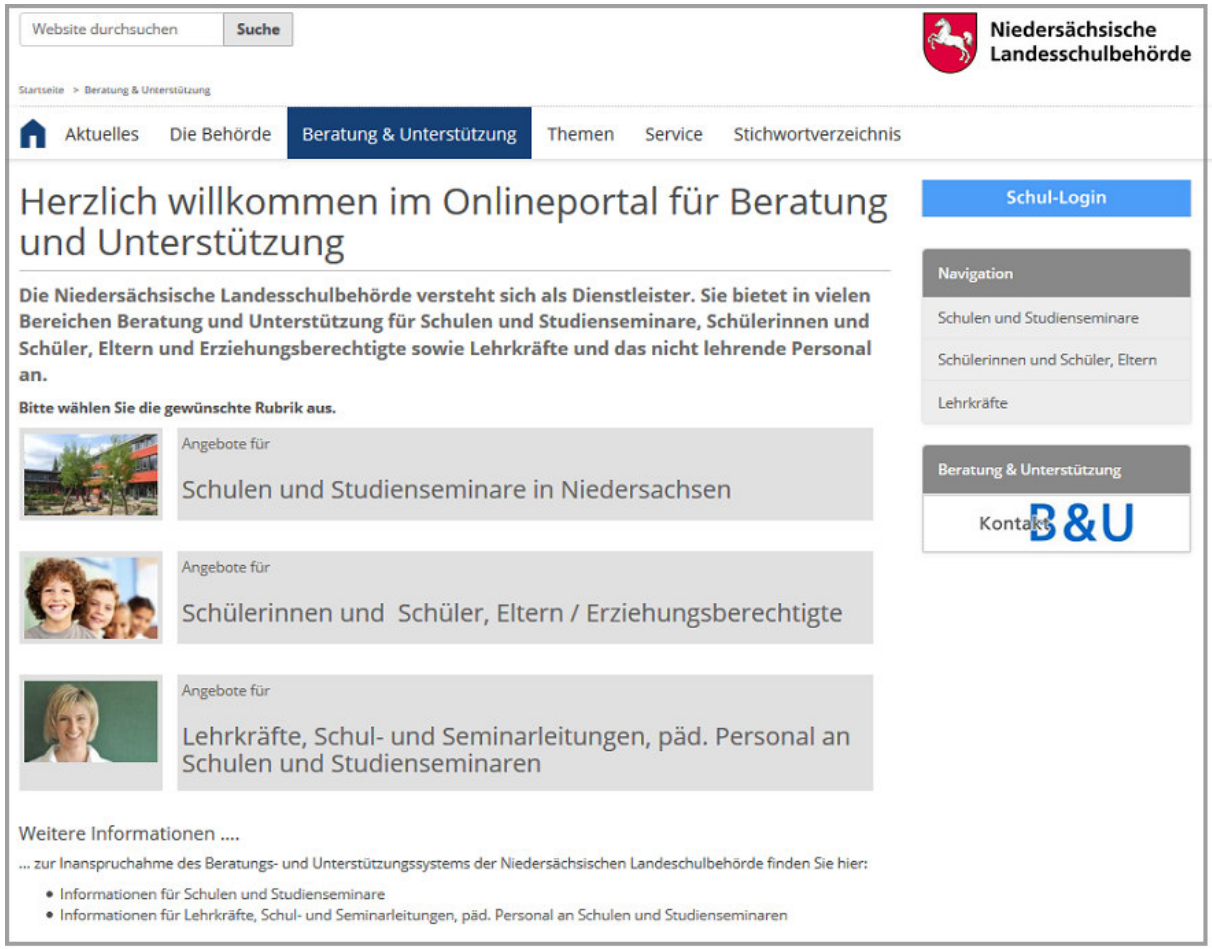

Die RZI im Bereich der Regionalabteilung Osnabrück der NLSchB

RZI in der Regionalabteilung Osnabrück

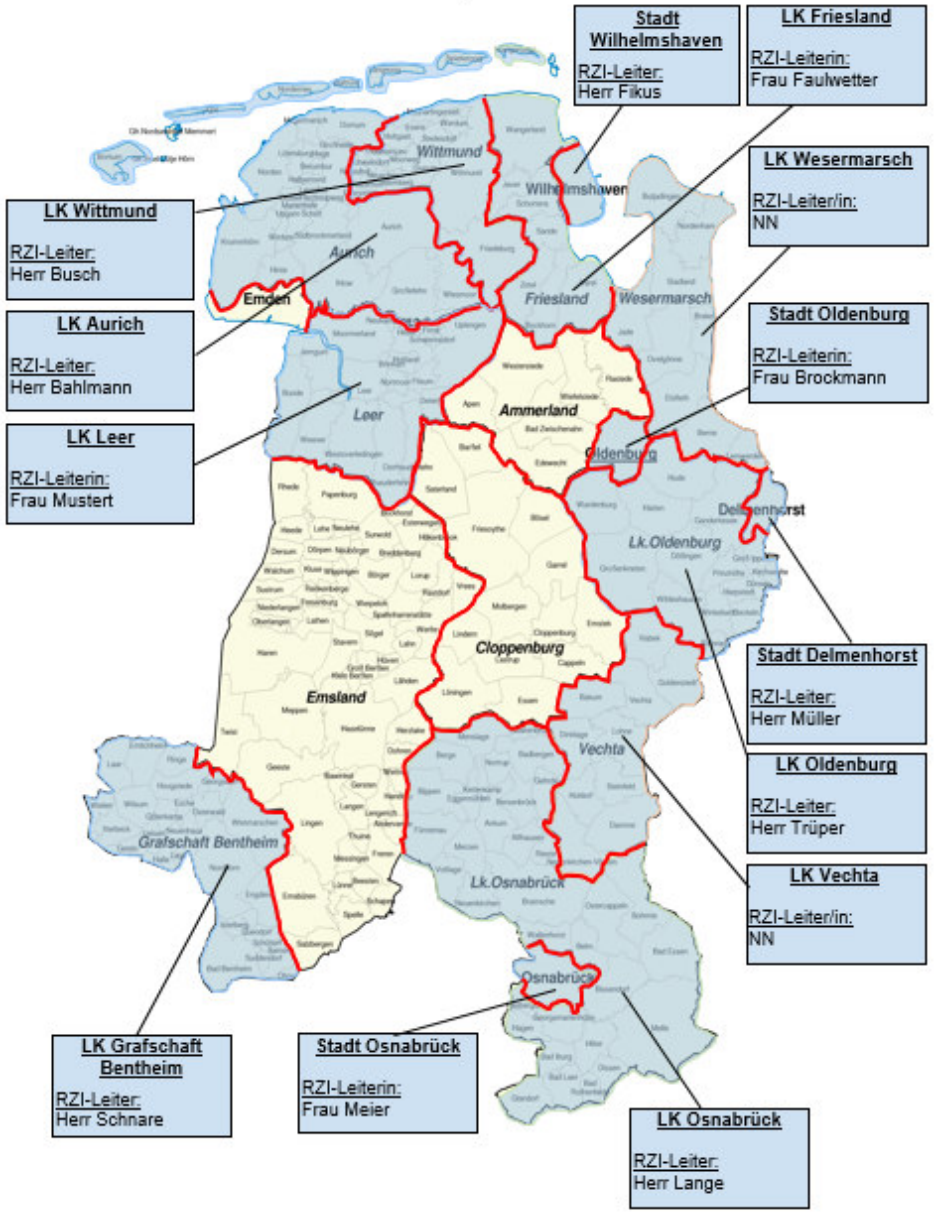

RZI Landkreis Wittmund

Leitung: Marc Busch
04462 863440
marc.busch@nlschb.niedersachsen.de

Sachbearbeitung: Denise Maas
04462 863441
denise.maas@nlschb.niedersachsen.de

Lessingstraße 13, 26409 Wittmund

Die Kontaktdaten aller RZI finden Sie unter:

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de
> Wir über uns > Dezernate > Dezernat 2 > Fachbereich Inklusive Bildung
> Eine Übersicht über die bereits eingerichteten RZI befindet sich hier

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!